



## ElbeForum Brunsbüttel Kultur- und Tagungszentrum Hygienekonzept

**Grundlagen:** Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), verkündet am 16.04.2021, in Kraft ab 19.04.2021, im Folgenden als "LVO" bezeichnet

**Aktuell:** Veranstaltungsverbot gem. § 5 Abs 1 LVO mit folgenden Ausnahmen: Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege, der Beratung von Organen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen. Gem. § 10 Abs. 1 LVO sind Freizeiteinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser zu schließen. Ausnahme: u. a. Museen (§ 10 Abs. 3 LVO), das gilt auch für die Stadtgalerie, die mit Einschränkungen geöffnet werden darf.

*Besondere Vorgaben für die Veranstaltungen im Rahmen des Modellprojekts Kultur des Landes Schleswig-Holsteins sind unten (grün) dargestellt*

<b>Anforderung Hygienestandard</b>	<b>Umsetzung im ElbeForum</b>
<b>Begrenzung der Besucherzahl</b>	Bei <b>Veranstaltungen</b> , für die in der genannten Vorschrift Ausnahmen vom Veranstaltungsverbot gelten, findet eine <b>Registrierung der Besucher</b> mit Namen und Anschrift, ggfs. Telefonnummer und E-Mail-Adresse findet gem. § 4 Abs. 2 LVO durch das Personal des ElbeForums oder durch abgestellte Personen des Veranstalters statt. Das gilt auch für den <b>Ausstellungsbereich der Stadtgalerie</b> . Sollte ein Besucher die vorgenannten Angaben nicht machen, wird ihm der Besuch der Einrichtung verweigert. Eine Aufbewahrung der Daten erfolgt im ElbeForum oder beim Veranstalter für den jeweils erforderlichen Zeitraum. Danach wird die Dokumentation vernichtet. Im Ausstellungsbereich der Stadtgalerie (Ausstellungsraum und Ausstellungsfläche im unteren Foyer) gilt eine Besucherhöchstgrenze von 20 Personen, da 200 qm zur Verfügung stehen und mind. 10 qm je Person zur Verfügung stehen dürfen (§10 Abs. 3 LVO). Die Besucherobergrenze im Saal wird aufgrund der Abstandsregeln zwischen den Besucherstühlen von regulär 850 auf max. 70, unter Nutzung der Empore auf insgesamt 85 Personen festgelegt (Saal in Parlamentsbestuhlung). Grundlage für diese Festlegung ist die Raumhöhe des Saals von mehr als 8 Metern, die leistungsstarke raumluftechnische Anlage, welche über eine vollständige Außenluftzuführung verfügt (30.680 qm/h) und die Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m.
<b>Wahrung des Abstandsgebots</b>	Es ist jederzeit und von allen Personen im ElbeForum ein <b>Mindestabstand von 1,5 m</b> einzuhalten. <b>Ausnahmen können nur bei unbedingt notwendigen Arbeiten gemacht werden. Es muss im gesamten ElbeForum eine <u>qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung</u> getragen werden bis zum Erreichen und ab Verlassen des Sitzplatzes.</b> In der Regel ist durch die <b>Regelung der Besucherströme</b> und das Einhalten der maximal zulässigen Besucheranzahl (es stehen 10 qm je Besucher zur Verfügung) die <b>Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Personen</b> möglich. So ist durch Sperrung einzelner Toiletten der erforderliche Abstand im Sanitärbereich gewährleistet.

<b>Regelung der Besucherströme</b>	Dort, wo es baulich schwierig ist die Abstände einzuhalten, wird durch Besucherleitung durch Pfeile auf dem Fußboden und Hinweisschildern an den Wänden auf die Fortbewegungsrichtung hingewiesen (z. B. ausschließlicher Ein- und Ausgangsbereich, um eine frontale Begegnung der Gäste zu vermeiden). Bei Orten, an den eine Schlangenbildung möglich ist, ist durch Aufkleben von Begrenzungsmarken auf dem Fußboden im Abstand von 1,5 m diesen Abstand hingewiesen. Die Überwachung der Personenanzahl sowie die Datenerfassung in den Räumen des Elbeforums wird durch das Aufsichtspersonal des Elbeforums oder durch beauftragte Personen des Veranstalters übernommen. An der Theaterkasse sind als Spuckschutz Plexiglasscheiben installiert und durch Bodenmarkierung wird auf die Abstandsregeln hingewiesen. (Raumplan) <b>Wenn Besucher des Elbeforums Symptome einer Covid-19 Erkrankungen aufweisen, dürfen diese die Räumlichkeiten des Elbeforums nicht betreten. Sollten diese Symptome erstmalig während der Anwesenheit im Elbeforum auftauchen, sind die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen, das Personal des Elbeforums setzt das Hausrecht durch. Auch bei Nichtbeachtung der Hygienevorschriften muss der Besucher das Haus verlassen. Der Hygienebeauftragte (Michael Hahn, 0173 / 234 97 27, mhahn@elbeforum.de) wird umgehend informiert. Eine Hinweisbeschilderung zur Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich und an der Zufahrt zum Parkplatz ist installiert.</b>
<b>Reinigung von Oberflächen / Sanitäranlagen</b>	Regelmäßige Reinigung der WC-Anlagen, Handwaschbecken usw., zusätzlich Flächendesinfektion durch Wischen mit Einmalpapier und Flächendesinfektionsmittel im Sanitärbereich sowie auf Handläufen, Türklinken und häufig berührten Arbeits- und Abstellflächen. Die Reinigung erfolgt täglich vor oder nach Öffnung, bei Veranstaltungen vor bzw. nach einer Veranstaltung inkl. Desinfektion und entsprechender Dokumentation. Wenn geöffnet, wird das Mobiliar der Gastronomie regelmäßig vom Pächter des Restaurants im Elbeforum, Erheiterung Böhe GmbH, gereinigt und desinfiziert. Die Nutzung von Blasinstrumenten ist derzeit untersagt.
<b>Lüftung Innenräume</b>	Durchlüftung in regelmäßigen Abständen oder Öffnung der Außentüren mit Feststellung, je nach Wind- und Wetterlage. Bei Durchführung von Veranstaltungen werden für den jeweiligen Raum die Lüftungs- / Klimaanlage eingeschaltet. Es handelt sich um raumluftechnische Anlagen, die mithilfe von Frischluftzufuhr von Außen arbeiten.
<b>Einhaltung der Niesetikette</b>	Durch Beschilderung am Eingang und im Hause wird die Information der Gäste gewährleistet.
<b>Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene</b>	Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie am Sanitärbereich, im Hinterbühnen-, Bühnen- und Künstlergarderenbereich. Bereitstellung der vorhandenen Sanitäranlagen, Regelmäßige Reinigungen und Desinfektionen werden dokumentiert.
<b>Bewirtung</b>	Eine Bewirtung der Gäste findet ausschließlich über die Zurverfügungstellung von alkoholfreien Getränken und nur für Gäste im Rahmen einer zulässigen Veranstaltung statt. Eine gleichzeitige Bewirtung von mehr als 50 Gästen erfolgt nur nach Anzeige dieses Hygienekonzepts bei der zuständigen Behörde.
<b>Schulung zu den Maßnahmen für das Personal</b>	Das Personal wird durch die jeweilige Leitung auf die Umsetzung des Hygienekonzepts geschult. Dies geschieht im Kulturbereich durch Herrn Dehning, in der Stadtgalerie durch Herrn Bunsen, im Verwaltungs- und Kommerziellen Bereich durch Herrn Hahn und im Technischen Bereich durch Herrn Hauschildt. Eine Dokumentation dieser Schulung ist aktenkundig. Externes Bühnenpersonal, Künstler und Tourneetechniker werden durch einen Belehrungsbogen über die Hygienemaßnahmen, dessen Kenntnisnahme durch Unterschrift dokumentiert werden muss, unterrichtet.
<b>KULTURELLES MODELLPROJEKT SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>	<i>Das Elbeforum beteiligt sich am kulturellen Modellprojekt Schleswig-Holstein. Für die Durchführung des Projekts sind die §§ 2 bis 18 der LVO außer Kraft gesetzt. Sie gelten ausschließlich für die Kulturveranstaltungen im Zeitraum vom 20.04.-26.05.2021. Es gelten strenge Regeln, die folgend im Einzelnen dargestellt werden:</i>

<b>Begrenzung der Besucherzahl</b>	Der Saalplan des Elbeforums beinhaltet einen Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von 1,5 m zwischen den Einzel- bzw. Paarplätzen. Somit ist eine Besucherobergrenze von 218 festgelegt im Saal festgelegt. Für die Theaterkasse im Vorverkauf ist eine Begrenzung von 5 Personen im Wartebereich (ca. 50 qm) vorgesehen. Eine Terminabstimmung für den Kartenverkauf ist nicht erforderlich.
<b>Mund-Nasen-Bedeckung</b>	Es besteht die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung, auch während der Veranstaltung auf dem Sitzplatz.
<b>Digitale Nachverfolgung der Kontaktdaten im Infizierungsfall</b>	Das Elbeforum hat für seine Räumlichkeiten die Luca-App installiert. Die Kunden werden im Vorwege informiert, dass die Nutzung dieser App erforderlich ist. Dies geschieht über Pressemitteilungen, telefonische Hinweise und Schriftverkehr. Eine Unterstützung der Kunden im Vorwege durch das Besucherlenkungs- und Aufsichtspersonal wird ggfs. durchgeführt. Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt entsprechend des Luca-App-Verfahrens mit der Freigabe der Daten aus der Historie im Infizierungsfall für 14 Tage nach Veranstaltungsbesuch. Somit werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt übertragen. Der Kunde verpflichtet sich zur Meldung seiner Infektion beim Gesundheitsamt. Dies wird durch einen unterschriebenen Erklärungsbogen dokumentiert, der im Elbeforum einbehalten wird.
<b>Wahrung des Abstandsgebots</b>	Es findet eine Besucherlenkung im Hause statt. Durch Einbahnstraßenregelungen wird der Kontakt eingeschränkt. Das eingewiesene Personal (i. d. R. acht Personen) überwachen die Einhaltung des Abstandsgebots, die Befolgung der Bodenmarkierungen zur Einbahnstraßenregelung, die Vermeidung der Pulkbildung, die Handdesinfektion am Hauseingang und die Einhaltung der Mund- und Nasenbedeckungspflicht. Auf Pausengastronomie wird verzichtet.
<b>Personalisierte Tickets</b>	Durch die bereits vorhandenen Daten aus dem Kartenvorverkauf und Abonnements ist ein Großteil der Karten dem Inhaber zuzuordnen. Eine Nacherfassung der Kundendaten wird bis zum Veranstaltungsbeginn durchgeführt werden können. Diese Daten werden im Kartenverkaufssystem nacherfasst. Dies geschieht ebenfalls über Pressemitteilungen, telefonische Hinweise und Schriftverkehr. Bei den Kartenverkäufen, die ab dem 14.04.2021 getätigt werden, wird die Besucherzuordnung automatisch im Kartenverkaufssystem eingetragen und ist somit elektronisch abrufbar.
<b>Einlass nur mit negativem Covid-19-Test</b>	Der Einlass in den Saal erfolgt nur, wenn ein negativer Covid-19-Test dokumentiert wird. Eine Bescheinigung muss vorgezeigt werden. Ein Selbsttest reicht nicht aus, die Testung muss von einer geschulten Person durchgeführt und das negative Ergebnis bescheinigt worden sein (z. B. Apotheker, Bürgertest des DRK). Der Test darf NICHT ÄLTER ALS 24 STUNDEN SEIN. Sollte ein vorgelegter Test positiv sein oder der Gast Krankheitssymptome wie Schnupfen, Husten etc. zeigt, darf er nicht zum Saal Zutritt erhalten, er wird darauf hingewiesen, dass er sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen und sich in Quarantäne zu begeben hat. Dies geschieht ebenfalls durch das Besucherlenkungs- und Aufsichtspersonal. Der Hygienebeauftragte muss ggfs. hinzugezogen werden. Die Vorgaben zur Testung der Gäste gelten ebenfalls für das Personal des Elbeforums sowie die Künstlerinnen und Künstler und das sie begleitende Personal.
<b>Besucherbefragung</b>	Ein Bestandteil des Modellprojekts ist die wissenschaftliche Betreuung mit der Schaffung von entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten. Das Elbeforum ist verpflichtet, eine Meinungsumfrage unter den Gästen zu ermöglichen. Das Ausfüllen eines Fragebogens IM ELBEFORUM erscheint im Rahmen der Kontaktbeschränkungen nicht zweckmäßig. Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung gestellten Fragebögen werden den Kunden mit der Bitte um Rücksendung oder Einwurf nach einer Frist von 2 Wochen nach Veranstaltungsende bei Betreten oder Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeit ausgehändigt.